Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
19. Sitzung vom 11. November 2026

263/2026 2.7.1.1 Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Öffnungszeiten der Schlieremer Schulhorte"
Entgegennahme

1. Postulat

Am 13. Oktober 2026 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Markus Weiersmüller eingegangen:

"Postulat Öffnungszeiten der Schlieremer Schulhorte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen so angepasst werden können, dass die Schliesszeiten der städtischen Schulhorte optimiert und an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern angepasst werden. Insbesondere sind folgende zwei Punkte zu prüfen:
1. Abschaffung der zweiwöchigen Betriebsferien im Sommer: Die städtischen Schulhorte sollen während der gesamten Sommerferien geöffnet bleiben, so dass ein durchgehendes Betreuungsangebot (ohne Unterbruch zu gewährleistet ist.
2. Anpassung der Schliesszeiten vor Weihnachten: Die Schliessung der Horte im Dezember soll flexibler gestaltet werden, sodass der Betrieb analog zu privaten Horten bis zum letzten offiziellen Werktag vor dem Heiligabend (Abend des 24. Dezember) aufrechterhalten wird, anstatt pauschal am letzten Freitag vor den Weihnachtsferien zu schliessen.

Begründung
Die Stadt Schlieren wächst und mit ihr der Bedarf an zeitgemässen und verlässlichen Betreuungsstrukturen. Für Familien in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, stellt die Koordination von Schulferien und eigenen Ferienansprüchen eine enorme logistische und manchmal auch finanzielle Herausforderung dar. Während schulpflichtige Kinder rund 13 Wochen Ferien pro Jahr haben, verfügen Berufstätige meist nur über 4 bis 5 Wochen Ferien.

Besonders die zweiwöchigen Betriebsferien der städtischen Schulhorte mitten im Sommer führen zu Schwierigkeiten bei vielen Familien. Während in den übrigen Ferienwochen ein Ferienhort angeboten wird, bricht das Angebot in diesen zwei Wochen komplett weg. Eltern werden gezwungen, ihren Urlaub exakt in diesem Zeitraum zu nehmen. Dies schränkt nicht nur die persönliche Flexibilität ein, sondern führt auch in vielen Betrieben zu Konflikten mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen ohne schulpflichtige Kinder, die ebenfalls Anspruch auf Sommerurlaub erheben. Private Kindertagesstätten in Schlieren, wie beispielsweise die Kita Teddybär, zeigen seit Jahren, dass ein Betrieb ohne zweiwöchige Sommerpause erfolgreich und im Sinne der Kundschaft umgesetzt werden kann. Die städtischen Angebote hinken hier dem Markt und den gesellschaftlichen Realitäten hinterher.
Ein ähnliches Bild zeigt sich im Dezember: Die städtischen Horte schliessen aktuell konsequent am letzten Freitag vor dem 24. Dezember. Fällt dieser Freitag ungünstig (z.

B. auf den 18. Dezember), entsteht eine Lücke von fast einer Woche, in der Eltern regulär

arbeiten müssen, aber keinerlei Betreuung durch die Horte der Stadt Schlieren mehr zur Verfügung steht. Auch hier bietet die Privatwirtschaft flexiblere Modelle bis zum Heiligabend an.

Um Schlieren als Wohn- und Arbeitsort für Familien attraktiv zu halten und echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leben, sind diese Schliesszeiten nicht mehr zeitgemäss. Eine lückenlose Betreuung im Sommer und eine pragmatische Regelung vor Weihnachten entlasten die Eltern spürbar und sichern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Schlieremer Bevölkerung.

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind vom Stadtrat zu prüfen, wobei Synergien durch hortübergreifende Angebote (z.B. Zusammenlegung von Standorten während der schwach frequentierten Sommerwochen – analog zum bereits bestehenden Ferienhort) genutzt werden können.

Dieses Postulat bittet den Stadtrat, obenstehendes zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

2. Erwägungen

Die Formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments. Das Postulat kann entgegengenommen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Öffnungszeiten der Schlieremer Schulhorte" wird entgegengenommen.

2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bildung und Jugend, bestimmt.

3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Bildung und Jugend beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
   - Postulant
   - Gemeindeparlament
   - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin